



KULTUSMINISTER KONFERENZ

**Hochschulzugang mit chinesischen Bildungsnachweisen:
Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-
Prüfverfahrens in China in Zeiten der Corona-Pandemie
über den 31.01.2021 hinaus**

**Hochschulzugang mit vietnamesischen Bildungsnachweisen:
Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-
Prüfverfahrens in Vietnam in Zeiten der Corona-Pandemie
über den 31.01.2021 hinaus**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.12.2020)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie das reguläre Prüfverfahren an den Akademischen Prüfstellen (APS) in China gemäß den „Regelungen zum Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern aus Staaten mit Akademischer Prüfstelle (APS) zu deutschen Hochschulen“ (Beschluss der KMK vom 17.03.2006 i. d. F. vom 10.12.2015) weiterhin nicht durchgeführt werden kann.
2. Die Kultusministerkonferenz beschließt, dass der KMK-Beschluss vom 10.09.2020 zum „Hochschulzugang mit chinesischen Bildungsnachweisen; Zeitlich befristete Umstellung des APS-Prüfverfahrens in China in Zeiten der Corona-Pandemie“ zeitlich befristet bis zum 30.09.2021 für den Hochschulzugang zum Wintersemester 2021/22 verlängert wird.
3. Die Kultusministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch das reguläre Prüfverfahren an der Akademischen Prüfstelle (APS) in Vietnam gemäß den „Regelungen zum Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern aus Staaten mit Akademischer Prüfstelle (APS) zu deutschen Hochschulen“ (Beschluss der KMK vom 17.03.2006 i. d. F. vom 10.12.2015) weiterhin nicht durchgeführt werden kann.
4. Die Kultusministerkonferenz beschließt, dass das Prüfverfahren an der APS in Vietnam zeitlich befristet bis zum 30.09.2021 für den Hochschulzugang zum Wintersemester 2021/22 wie folgt umgestellt wird:
 - a. Bei Studienbewerberinnen und -bewerbern, die noch kein Interviewverfahren durchlaufen haben, wird eine Dokumentenprüfung vorgenommen. Die Bewerberinnen und -bewerber erhalten bei positivem Prüfergebnis eine Bescheinigung.
 - b. Für Studienbewerberinnen und -bewerber, die bereits ohne Erfolg am Interviewverfahren teilgenommen haben, wird die Möglichkeit einer reinen Dokumentenprüfung nicht eröffnet.